

Indirekteinleiter

mineralölverunreinigte Abwässer

Indirekteinleiterverordnung IEV 1998 und § 32b Wasserrechtsgesetz WRG 1959

Mindestanforderung an Projekte - Bestand

B3

Für eine ausreichende Beurteilung und rasche Bearbeitung der gestellten Ansuchen sollte ein Projekt mindestens die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

1. Formblatt Kanalanschluss - vollständig ausgefüllt und unterfertigt.
2. Ansuchen für die Einleitung der Abwässer mit den Erhebungsbögen A und B
3. Detaillageplan Maßstab 1:100 bis max. 1:500:
 - Flächen bzw. Stellen mit Abwasseranfall inkl. Flächenangaben, etc.,
 - Kanäle inkl. Schächte, Angaben über Gefälle. Längen, Dimensionen und Materialien, Vorreinigungsanlagen (Abscheider, Ausgleichs - Retentionsbecken, Neutralisationsanlagen etc.), Anschlussstelle(n) an die öffentliche Kanalisation inkl. Bezeichnung des Sammlers und/oder Schachtes.
 - Flächen mit dem Anfall von Niederschlagswasser, die nicht in einen öffentlichen Kanal entwässern, sind ebenfalls darzustellen und entsprechend zu bezeichnen.
 - Im Lageplan sind weiters die bestehenden und / oder geplanten Leitungen anderer Ver- und Entsorgungsunternehmen (Wasser, Strom, Gas, Telefon, Kabel TV etc.) darzustellen.
 - Angaben zu Gelände und Sohlhöhen der Kanäle sowie sonstiger Anschlusshöhen.
4. Ermittlung des Abwasseranfalles:

Es ist ein Konsensantrag zu formulieren, der die Abwassermengen sowie alle zu erwartenden Abwasserinhaltsstoffe beinhaltet. Zudem ist bei Kfz-Werkstätten der Bereich zur Zwischenlagerung von havarierten Fahrzeugen inkl. der Entwässerung anzugeben.

a) Schmutzwasser:

- Art der Reinigungsgeräte (Hochdruck-, Kalt- oder Heißwassergerät)
- Eventuell zusätzliche Wasseranschlüsse im Bereich der Waschbox oder Werkstätte mit Angaben der Anzahl und des Durchmessers.
- Art der Reinigung (PKW, LKW, sonstige Fahrzeuge),
- Anzahl und Dauer der durchgeführten Reinigungen

b) Niederschlagswasser:

- Ermittlung sämtlicher befestigten Flächen
- Aufteilung in Bereiche mit einer eventuellen Mineralölverschmutzung und Bereiche ohne Verschmutzungen.
- Die Angaben werden auch für den Erhebungsbogen B benötigt, sind jedoch hier detailliert anzugeben.
- Als krit. Regenspende sind mind. 380 l/(s*ha) als Bemessungswert anzusetzen.

Seite 1 von 2



Adresse: **Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal**, A-5760 Saalfelden, Marzon 1

Tel. 06582/73542

M@il: office@rhv-saalfelden.org

5. Typenblätter des vorhandenen Abscheiders, etc.
6. Die Bemessungsunterlagen des Abscheiders (gemäß ÖNORM EN 858-2 bzw. bei Biokraftstofftankstellen gemäß DIN 1999-101, etc.).
7. Bestätigung (normgemäßes Prüfprotokoll) über die Dichtheit der gesamten Kanalisationsanlage durch eine befugte und fachlich befähigte Firma.
8. Die o. a. Unterlagen sind in digitaler Form an den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, Mailadresse: office@rhv-saalfelden.org zu senden.

Die Einleitungsbewilligung des RHV Pinzgauer Saalachtal ersetzt keinesfalls erforderliche, behördliche Verfahren.

K:\Indirekteinleiter\Formulare\Formulare\B3_Projektanforderungen MÖA_Bestand.docx